Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 42 (1934)

Heft: 9

Artikel: Vom Nägelbeissen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547807

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den. Es war dies eben eine Reaktion gegen das zunehmende Zittern.

Zusammenfassend kommt das Berliner Institut zu dem Schluss, dass bei den meisten Versuchspersonen der Alkoholgenuss folgende Wirkungen hat: 1. Verlängerung der Reaktionszeiten; 2. starke Zunahme der Fehlleistungen; 3. unrichtige Beurteilung der Geschwindigkeit eigener und fremder Bewegungen; 4. grössere Kraftanwendung bei Bewegungen, insbesondere im Fall von Fehlleistungen; 5. verminderte Aufmerksamkeit; 6. Fortfall von Hemmungen, optische Beurteilung von Situationen; 7. Zittern der Hände; 8. Ataxie. Dabei wird aber betont, dass die *Wirkung* des Alkohols *nicht unbedingt von der genossenen Menge abhängt,* sondern bei gleicher Menge je nach Gewöhnung und nach der Alkoholsorte stark schwankt. Dasselbe Quantum reinen Alkohols wirkt bedeutend stärker in Form von Bier als in Form von Champagner! Der Einfluss der Gewöhnung aber zeigte sich sehr stark im Falle eines mässigen Genusses. Ein Autofahrer, der gewöhnt war, täglich ein bis zwei Flaschen Wein zu trinken, zeigte denn auch bei den Versuchen nach Alkoholgenuss keine wesentliche Leistungsverschlechterung, während diese bei zwei nicht an Alkohol gewöhnte Personen gegen 30 % betrug. Man sieht daraus, dass es manchmal ungerecht ist, wenn man bloss auf die Alkoholkonzentration im Blute abstellt und weder die Gewöhnung noch die Form, in welcher der Alkohol genossen wurde, in Betracht zieht. Man ist deshalb in Berlin dazu übergegangen, bei Verkehrsunfällen, wo der Fahrer zwar Alkohol genossen hatte, aber durchaus nicht betrunken war, durch einen psychologischen Sachverständigen feststellen zu lassen, ob und in welchem Umfange die genossene *Alkoholmenge* wirklich für den *Unfall verantwortlich* gemacht werden müsse. Gerade weil das neue schweizerische Strassenverkehrsgesetz für angetrunkene Fahrer sehr schwere Strafen vorsieht, wäre es wirklich im Interesse loyaler Rechtsprechung angezeigt, wenn das *übliche gerichtliche Verfahren etwas weniger summarisch* würde. Die Frage ist eben viel komplizierter, als sie der Blutprobenchemiker anzusehen geneigt ist. «N. Z. Z.»

Vom Nägelbeissen.

Die üble Gewohnheit, an den Nägeln zu kauen und die Fingernägel abzubeissen, ist bei Kindern und leider auch bei Erwachsenen mehr verbreitet als man glaubt. Es ist dies wohl meistens dem Umstand zuzuschreiben, dass die Mütter dieser Gewohnheit in den ersten Kinderjahren so wenig Wichtigkeit beilegen und erst, wenn sich die bösen Folgen zeigen, darauf achten. Meistens ist es dann zu spät; alle Verbote, Ermahnungen, selbst Drohungen vermögen es nicht mehr, grössere Kinder von einer Gewohnheit abzubringen, die seit Jahren eingewurzelt ist. Ja, es gibt sogar erwachsene junge Mädchen, die nicht die Energie besitzen, das einmal angewöhnte Nägelbeissen zu unterlassen, und deren sonst gut geformte Hände durch abgekaute Fingernägel widerwärtig verunziert sind. Hübsch geformte und gut gepflegte Fingernägel gereichen aber

selbst einer weniger schönen Hand zur Zierde. Doch nicht allein des Aussehens wegen sollte auf gute Nägel gehalten werden, sondern auch, weil diese den Fingerspitzen, die als vornehmstes Tastorgan des Menschen mit einer blut- und nervenreichen Haut versehen sind, als Schutz dienen und sie zu ihrer Bestimmung des Fassens, Greifens und Tastens tauglich erhalten.

Viel Schuld an der Unsitte des Nägelkauens trägt vielleicht in vielen Fällen die Mutter, wenn sie es unterlässt, dem Kinde rechtzeitig die Nägel zu beschneiden; der zu lang gewachsene, noch weiche Nagel wird brüchig, und das Kind sucht sich nun durch Abbeissen des Nagels selbst zu helfen. Es herrscht auch noch vielfach der Aberglaube, man dürfe kleinen Kindern die Fingernägel nicht beschneiden, sondern man müsse sie abbeissen. So liegt wohl der Gedanke sehr nahe, dass Kinder, sobald sie Zähne haben, der Mutter nachahmen und selbst die Nägel abbeissen. Wird dies den Kindern erst zur Gewohnheit, so ist es sehr schwer, sie davon abzubringen. Das wäre aber auch vom hygienischen Standpunkt aus notwendig, denn unter den Nägeln sammeln sich Krankheitserreger, die durch das Kauen an den Nägeln in den Mund gelangen und die Gesundheit schädigen können. Auch werden oftmals die Fingerspitzen durch diese üble Gewohnheit verletzt und, da Kinder beim Spielen häufig nicht ganz saubere Dinge anfassen, kann Blutvergiftung entstehen.

Wo Verbote und Warnungen nichts helfen, versuche man durch *Bestreichen der Fingerspitzen* mit Ochsengalle oder mit einer bitteren Chininlösung die Kinder von der Gewohnheit abzubringen. Und wo das nicht hilft, müssen die Kinder bei Tag strenge überwacht werden und am Abend *Röhren aus hartem Pappdeckel* über die Arme bekommen, die vom Handgelenk bis in die Achselhöhle reichen und am Nacken durch Bänder zusammengehalten werden, so dass sie nicht herabrutschen können. Damit müssen die Kinder schlafen. Sie können mit diesen Rollen oder vielmehr Röhren zwar die Arme und Hände bewegen, sie können aber das Ellbogengelenk nicht abbiegen und dabei die Finger nicht zum Munde führen. Diese Behandlungsweise mag ja vielleicht hartherzig aussehen, ist aber ganz und gar harmlos und — wirksam.

Les légumes de montagne sont les meilleurs.

Dès que la neige aura disparu pour de bon, les familles montagnardes avisées planteront leurs légumes. D'abord c'est là une nourriture très saine, puis rien de tel que de produire soi-même ce que l'on consomme, écrit «*Le Montagnard*». Les ménages montagnards y ont tout bénéfice. Ils arriveront sans peine à vendre leur surplus de légumes; les hôtels et pensions des environs seront heureux de pouvoir se fournir auprès d'eux; puis, si le village compte quelques hommes entreprenants, ils créeront une coopérative pour la vente dans la plaine. Oh! nous savons bien qu'on répondra: «Les légumes ne poussent pas à la montagne; le climat y est trop rude». Eh! bien, écoutez ce qu'écrit un journal d'agriculture d'au-delà les monts: «Une vaillante femme, Maria Corecco, a cul-